

Stellungnahme als Einzelsachverständiger zum Antrag der FDP-Bundestagsfraktion unter dem Titel „Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen“ – BT-Drs. 19/15254

Das Thema „Gewalt gegen ältere Menschen“ ist ein Thema, das die Gerontologie und die Alterspolitik seit den 1970er Jahren intensiv beschäftigt. Der Aspekt der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen spielt dabei seit jeher eine Rolle. Margret Dieck, ehemalige Direktorin des Deutschen Zentrums für Altersfragen hat bereits in den 1970er Jahren das Thema systematisch aufbereitet. Die Forschungen von Prof. Görden haben nicht nur dazu beigetragen, das Thema weiter zu differenzieren und zu strukturieren, sondern auch in relevanter Weise erste empirische Grundlagen für eine politische Bewertung des Themas zu schaffen. Die Vulnerabilität älterer Menschen, die bereits im Sechsten Altenbericht der Bundesregierung in besonderer Weise herausgearbeitet wurde, sie ist stets verbunden mit der Gefahr der Viktimisierung älterer Menschen. Dort, wo sie nicht auf vertrauensvolle familiäre, nachbarschaftliche resp. ein den Verbraucherschutz in den Mittelpunkt stellende Kundenbeziehung zu Akteuren des Marktes setzen können, sind sie potentiell Viktimisierungsgefahren ausgesetzt, auch in Hinsicht finanzieller Ausbeutung. Insofern ist es begrüßenswert, dass die kleine Anfrage der FDP diesem häufig vernachlässigten Thema der finanziellen Ausbeutung im Kontext vielfältiger Viktimisierungsgefahren politische Aufmerksamkeit verschafft.

Das Thema „Gewalt gegen ältere Menschen“ wird nicht nur im Bereich der finanziellen Ausbeutung vernachlässigt. Auch vielfältige andere Gewaltformen gilt es wesentlich stärker als bislang einer systematischen empirischen Analyse und politischen Betrachtung zu unterziehen. Dazu gehören weniger Gewaltformen gegen ältere Menschen im öffentlichen Raum. Hier findet sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Viktimisierungsangst und objektivem Viktimisierungsrisiko. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Formen der Gewalt gegen ältere Menschen in häuslichen Verhältnissen, insbesondere im Kontext von Pflegearrangements. Nicht zuletzt durch die Überforderung von pflegenden Angehörigen, der familialistisch ausgerichteten Pflegeversicherung mit ihren Implikationen für den Einsatz von Haushaltsmitteln für die häusliche Pflege werden Gewaltformen begünstigt – auch der finanziellen Ausbeutung etwa durch Fehlverwendung von Pflegegeld. Aber auch aus der unzureichenden Infrastruktur an begleitenden und unterstützenden Diensten für auf Pflege angewiesene Menschen, insbesondere die von Menschen mit Demenz, ergeben sich empirisch gut belegte Stresssituationen in Pflegearrangements, die zu einem in der Politik nicht weiter problematisierten Gewaltpotential gegen vulnerable ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf führen. Wenn 10 bis 20 Prozent der Menschen mit Demenz, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, in der eigenen Häuslichkeit eingesperrt, fixiert und/ oder sediert werden, ist dies ein Hinweis auf unmittelbaren politischen, insbesondere auch pflegepolitischen Handlungsbedarf, der nicht zuletzt in einer Weiterentwicklung des deutschen Erwachsenenschutzes seinen Niederschlag finden muss. Insofern ist die Bundesregierung aufgefordert, diesem Phänomen bei der aktuell vorbereiteten Reform des deutschen Betreuungsrechtes Rechnung zu tragen.

Was die finanzielle Ausbeutung anbelangt, so gibt es sehr unterschiedliche Spielarten und Problembereiche, die voneinander zu unterscheiden sind. Die in der Anfrage thematisierten sind wichtig und bedeutsam. Auch die zunehmend propagierte Vorsorgevollmacht, die keiner weiteren staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterliegt, wird zurecht in der kleinen Anfrage problematisiert und thematisiert. Finanzielle Ausbeutung erfolgt im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer. Finanzielle Ausbeutung erfolgt aber auch im nicht adäquat oder gar nicht Tätigwerden von Bevollmächtigten in Situationen, in denen finanzielle Ausbeutung durch kriminelle Dritte zulasten vulnerabler Älterer erfolgt. Dieser Befund unterstreicht die Bedeutung eines insbesondere kommunal verankerten Erwachsenenschutzes, wie er exemplarisch im Landkreis Tuttlingen im Innovationsprogramm Pflege der baden-württembergischen Landesregierung erprobt

wurde. Durch ein enges Zusammenwirken von Kriminalprävention vor Ort, einem suffizienten Care und Case Management auf örtlicher Ebene, einer vernetzten Vorgehensweise der für den Erwachsenenschutz zuständigen Institution, insb. Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht und einer konsequenten Strafverfolgung krimineller Akteure, lässt sich am wirkungsvollsten gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen vor Ort vorgehen. Ob weitere Forschung zum Ausmaß finanzieller Ausbeutung erforderlich ist – hierbei handelt es sich um eine methodisch vergleichsweise schwer zu erschließende Dunkelfeldforschung – wird zu diskutieren sein. Mindestens so wichtig erscheint die Entwicklung von sektorenübergreifend angelegten Maßnahmen zur Bekämpfung finanzieller Ausbeutung insb. alleinstehender älterer Menschen und dies auf örtlicher Ebene. In besonderer Weise vulnerabel sind isoliert lebende ältere Menschen. Insofern gehören zur Prävention finanzieller Ausbeutung Maßnahmen der sozialen Prävention. Die Bundesregierung wäre aufzufordern, im Sinne von Kriminalprävention Maßnahmen aufzulegen, die für besonders vulnerable Zielgruppen älterer Menschen auf kommunaler Ebene wirksamen Schutz versprechen und dies in einem sektorenübergreifenden Design.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die um sich greifende Internetkriminalität zulasten vulnerabler älterer Menschen. Auch hier kann, wie zurecht in der kleinen Anfrage formuliert, auf Erfahrungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika zurückgegriffen werden, wo im Kontext eines wirksamen Verbraucherschutzes für ältere Menschen auch Maßnahmen gegen die gezielte Internetkriminalität zulasten älterer Menschen designed und ergriffen wurden. Hier bedarf es neben ggf. weiterzuentwickelnder Schutzvorkehrungen im Zivilrecht vor allen Dingen Maßnahmen der Aufklärung, Beratung und der sozialen Unterstützung älterer Menschen und ihrer An- und Zugehörigen, um Formen der Internetkriminalität zulasten vulnerabler Gruppen wirksam entgegenzutreten zu können. In sozial deprivierten, von Isolation geprägten Haushalten mit vulnerablen älteren Menschen, helfen hier regelmäßig keine Maßnahmen, die allein auf die Eigenaktivität der Bürger*innen hin setzen. Hier bedarf es sozial präventiver und advokatorischer Unterstützungsstrukturen vor Ort.

Die in den zuständigen Bundesministerien mit Fragen der Gewaltprävention zulasten älterer Menschen befassten Stellen und Referate sollten ihre bisher weitgehend in Ressorts aufgeteilten Aktivitäten aufeinander beziehen und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der angewandten Forschung in diesem Bereich Konzepte entwickeln und auf die Frage hin überprüfen, ob sie einen Beitrag zur Eindämmung von und Prävention gegen finanzielle Ausbeutung leisten können.

Zu den Forderungen der FDP Fraktion i.E.

1. Das vorgeschlagene Forschungsvorhaben ist angesichts der Dunkelfeldforschung anspruchsvoll und sollte wie ausgeführt breiter und nicht isoliert auf Fragen der finanziellen Ausbeutung hin angelegt werden.
2. Die vorgeschlagene Auswertung der Kriminalstatistik ist sinnvoll. Allerdings dürfte sie wegen der geringen Meldequote entsprechender Straftaten nicht entfernt ein realistisches Bild der Verbreitung entsprechender Straftaten zeichnen.
3. Informationsmaßnahmen sind sinnvoll, sollten aber unbedingt in persönliche Beratung und advokatorische Formen der Unterstützung eingebunden werden. Präventive Hausbesuche können sich dazu ebenso eignen wie Care und Case Management-Strukturen auf kommunaler Ebene. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die auf Betreuungsvermeidung hin angelegten Informationsstrategien der Bundes- und Landesjustizministerien explizit auf die in der Anfrage zurecht thematisierten Gefahren hinweisen.
4. Schulungsmaterialien sollten – im Rahmen eines Auftrages – interministeriell abgestimmt und gemeinsam mit der BAGSO erarbeitet werden.
5. Die geforderte Öffentlichkeitsarbeit sollte in gleicherweise vorbereitet werden.

6. Die Einrichtung einer gesonderten Stelle für das Thema „Finanzielle Ausbeutung“ sollte zugunsten konsequenter Einbeziehung des Themas auf der Ebene kommunaler Beratungsangebote nicht weiter verfolgt werden.

Schutz vor Gewalt in seinen vielfältigen Formen ist eine der vornehmen Aufgaben des Staates, denen er älteren Menschen gegenüber bisher nicht überall und nicht überall in konsequenter und mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verbunden Weise nachkommt.

Prof. Dr. habil. Thomas Klie